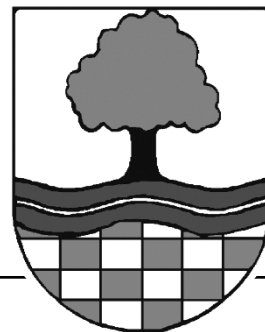


# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 5. April 2025 • 20. Jahrgang • Nummer 3/2025

### Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 18.03.2025.....	Seite 1
Bekanntmachungsanordnung 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen .....	Seite 2
1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen .....	Seite 2
Anlage 2 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen – Datenschutzerklärung .....	Seite 2
Änderung Straßenreinigung am 08.05.2025.....	Seite 4

### — Amtlicher Teil —

#### Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 18.03.2025

##### Beschlüsse – öffentlich

##### Betreff: Hausboote auf dem Zeuthener See

Beschluss-Nr.: BV-005/2025  
Beschluss-Tag: 18.03.2025  
Einreicher: BfZ, CDU

##### Beschluss:

Die Gemeinde Zeuthen wird von der Gemeindevertretung aufgefordert, sich weiterhin beim LDS dafür einzusetzen, dass dieser an das Land Brandenburg herantritt, um eine Regelung für die Dahme-Wasserstraße als Bundeswasserstrasse analog der Regelung für die Berliner Wasserstraße hinsichtlich eines Verbotes des unbemannten „Stillliegen“ zu treffen.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

\*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

##### Betreff: 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Beschluss-Nr.: BV-008/2025  
Beschluss-Tag: 18.03.2025  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die erste Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen vom 24.09.2024.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

\*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

##### Betreff: Beitritt und Mitgliedschaft im KNF e. V.

Beschluss-Nr.: BV-009/2025  
Beschluss-Tag: 18.03.2025  
Einreicher: Bürgermeister

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt den Beitritt der Gemeinde zum KNF e. V. (Kommunales Nachbarschaftsforum e. V.). Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Mitgliedschaft einzuleiten und die erforderlichen Dokumente zu unterzeichnen.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

\*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Betreff: MAWV – 1. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung (DS 01/04/25)**

Beschluss-Nr.: BV-010/2025  
Beschluss-Tag: 18.03.2025  
Einreicher: Bürgermeister

**Beschluss:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 1. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)  
c) sich zu enthalten

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

\*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Beschlüsse – nicht öffentlich**

**Betreff: Abschluss eines Mietvertrages zur Nutzung von Hallen- und Sportplatzkapazitäten mit der Evangelischen Schulstiftung in der EBKO**

Beschluss-Nr.: BV-184/2024  
Beschluss-Tag: 18.03.2025  
Einreicher: Bürgermeister

Der Vorlage wurde zugestimmt.

**Betreff: Anpassung Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Schulstiftung in der EBKO**

Beschluss-Nr.: BV-185/2024  
Beschluss-Tag: 18.03.2025  
Einreicher: Bürgermeister

Der Vorlage wurde zugestimmt.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen an.

Zeuthen, 19.03.2025

gez. Philipp Martens – gesiegelt –  
Bürgermeister

**Erste Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen**

**Rechtsgrundlagen**

Nach Maßgabe der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38], in der derzeit geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 21. Juni 2024 (GVBl. I S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 31]) in der jeweils

geltenden Fassung hat die Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 18. März 2025 diese erste Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen vom 24.09.2024 beschlossen.

**Inhaltsverzeichnis**

- Rechtsgrundlagen 1
- Artikel 1 Änderungen 3
- Artikel 2 Inkrafttreten

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat die folgende erste Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen beschlossen.

**Artikel 1 Änderungen**

- (1) Die Rechtsgrundlagen werden wie folgt geändert:  
Es wird die Zeichenfolge „29. November 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 37])“ gestrichen und durch die Zeichenfolge „21. Juni 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 31])“ ersetzt.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Es wird das Wort „Geschlecht“ gestrichen.
- (3) § 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Es wird die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „2“ ersetzt.
- (4) Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen vom 24.09.2024 wird um die Anlage 2 Datenschutzerklärung ergänzt.

**Artikel 2 Inkrafttreten**

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die erste Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen tritt rückwirkend zum 29.11.2024 in Kraft. Alle anderen Ausführungen sowie die Anlage 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen vom 24.09.2024 behalten ihre Gültigkeit.“

Zeuthen, den 19.03.2025

gez. Martens – gesiegelt –  
Bürgermeister

**Anlage 2 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen**

**Datenschutzerklärung**

Die öffentliche Gemeinde- und Kinderbibliothek ist eine Einrichtung der Gemeinde Zeuthen und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Gemeinde- und Kinderbibliothek. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

**Verantwortliche Stelle**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Bezeichnung: Gemeinde- und Kinderbibliothek  
Anschrift: Dorfstraße 22, 15738 Zeuthen  
Telefon: +49 33762 93351  
E-Mail: bibliothek@zeuthen.de

Verantwortlich: Leiterin der Bibliothek, Petra Senst

Datenschutzbeauftragte:

Name: Erika Brüsehaber  
Anschrift: Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen  
Telefon: +49 33762 753530  
E-Mail: datenschutz@zeuthen.de

**Wofür nutzen wir Ihre Daten?**

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z. B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, so Sie es wünschen). Die rechtlichen Grundlagen bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen. Die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinde- und Kinderbibliothek (ordnungsgemäß Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

**Welche Daten werden erfasst?**

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail. Das Geburtsjahr ist wegen der Altersbeschränkung zu bestimmten Medien und der Erhebung der Nutzungsgebühren erforderlich. In die Datenverarbeitung von Kindern und Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr willigen die Personensorgeberechtigten ein.

**eOPAC/WebOPAC**

Die Gemeinde- und Kinderbibliothek betreibt eine WebOPAC im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z. B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des WebOPAC weitergeleitet werden:

- Name und URL der abgerufenen Datei
- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- übertragene Datenmenge
- Meldung über erfolgreichen Abruf (HTTP response code)
- Browsertyp und Browserversion
- Betriebssystem
- Referer URL (d. h. die zuvor besuchte Seite)
- Websites, die vom System des Nutzers über unsere Webseite aufgerufen werden
- Internet-Service-Provider des Nutzers
- IP-Adresse und der anfragende Provider.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des WebOPAC-Betreibers wenden:

Bezeichnung: Anando Eger Datenverarbeitung  
Anschrift: Alsenstraße 3, 01157 Dresden  
Telefon: +49 351 4541236  
E-Mail: a.eger@aneg-dv.de

**Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?**

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien ausleihen.

**Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unsere Dienstleistungen nutzen möchten. Ausleihen werden drei Monate nach Rückgabe der Medieneinheit gelöscht, Ihre persönlichen Daten zwei Jahre nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr.

**Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?**

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Art. 15 DSGVO) über Ihre gespeicherten

personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Sperrung (Art. 18 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung.

Zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Bezeichnung: Landkreis Dahme- Spreewald  
Der Landrat  
Anschrift: Reutergasse 12, 15907 Lübben  
Telefon: +49 3546 200  
E-Mail: post@dahme-spreewald.de

Bezeichnung: Datenschutzbeauftragter vom Landkreis Dahme-Spreewald  
Name: Michael Schulze  
Anschrift: Reutergasse 12, 15907 Lübben  
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO die  
Bezeichnung: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Frau Dagmar Hartge  
Anschrift: Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Telefon: +49 33203 3560  
E-Mail: POSTSTELLE@LDA.Brandenburg.de

**Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

**Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.

**Die Straßenreinigung am Donnerstag, 08.05.2025 wird auf Freitag, 09.05.2025 für folgende Straßen verschoben:**

Am Falkenhorst  
Am Feld  
Am Fliederbusch  
Am Kurpark  
Am Mühlenberg  
Am Papenberg  
Am Tonberg  
An der Korsopromenade  
An der Kurpromenade  
Bachstelzenweg  
Crossinstraße  
Dahmeweg  
Erlenring  
Fährstraße (Miersdorfer Werder)  
Hochlandweg  
Jägerallee  
Jasminweg  
Kurt-Hoffmann-Straße  
Margaretenstraße  
Narzissenallee  
Ostpromenade  
Straße am Hochwald  
Straße am Höllengrund  
Straße der Freiheit  
Westpromenade

Um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewähren, möchten wir Sie bitten, wenn möglich, Ihr Fahrzeug nicht im öffentlichen Straßenraum abzustellen.

**IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –**

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

**Anschrift:**

Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen  
Tel.: (033762) 753-0,  
Fax: (033762) 753-575

**Satz und Druck:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45

**Bezugsmöglichkeiten:**

Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

**Bezugsbedingungen:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.